SLUB
Wir führen Wissen.
Stadtarchiv Zschopau

Gerichtsschöppen Eid:

Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden mit Herz und Mund diesen wahren Schwur, daß ich in dem mir übertragenen Gerichtsschöppen-Amte mich mit schuldiger Treue und gebührendem Fleiße bezeigen, den Gerichtstagen und Gerichtlichen Handlungen fleißig beiwohnen, Jedermann nach meinem besten Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Personen Recht und Gerechtigkeit erweisen, den Partheien zum gütlichen Vergleich rathen und sie rechtlich auf einander setzen helfen, bei vorkommenden peinlichen Fällen, besonders bei Aufhebung und Besichtigung todter Körper, summarischen und articulirten Vernehmungen der Verbrecher, bei Untersuchung und Bestätigung der Gewißheit der begangenen Missethat, bei Zeugenverhören, auch bei Errichtung der letzten Willen und wo sonst nöthig, mich als Beisitzer fleißig und aufmerksam verhalten und den Stadt-Gerichten möglichen Beistand leisten, denselben die mir kund werdenden Verbrechen und Laster anmelden und zur Bestrafung bringen helfen, den Schuldigen wider Recht und Billigkeit weder schützen, noch vertheidigen, auch die Gerichtssachen, so von Rechtswegen heimlich zu halten sind, verschweigen und davon gestaltsame Weise nichts verrathen, daßenn überhaupt aber mich so, wie einem ehrlichen und gewissenhaften Gerichtsschöppen eignet und gebühret, jederzeit verhalten und hinen allenthalben mich weder durch Freundschaft, Gunst Gabe, Geschenk noch durch ein ander Ursache hindern und davon abhalten lassen will.

So wahr mir Gott helfe, und sein Heiliges Wort Jesus Christus, Amen!